

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0206/19 Fraktion DIE LINKE

Stadträtin Anke Jäger

Bezeichnung

Vermehrte Umweltdelikte im Umfeld von Gartensparten

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

22.10.2019

Zu der in der Stadtratssitzung am 19.09.2019 gestellten Anfrage:

In den Sommermonaten sind viele Magdeburgerinnen und Magdeburger in ihren Gärten in den Kleingartenanlagen der Stadt. Hierbei entsteht neben dieser erhöhten Nutzung insbesondere auch bei Feiern und Grillabenden erheblicher Abfall. Da die Gartensparten nicht an die Müllentsorgung der Stadt Magdeburg angeschlossen sind, besteht die Gefahr einer unsachgemäßen Müllentsorgung im Umfeld der Gartensparten.

1. Gibt es in der Nähe von Gartensparten eine Häufung von Umweltdelikten?
2. Wenn ja, welche Maßnahme ergreift das Ordnungsamt in diesen Fällen?
3. Besteht die Möglichkeit auch die Gartensparten an die städtische Abfallentsorgung und das duale System anzuschließen?

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Dem Ordnungsamtlichen Außendienst sind keine Fälle von Müllablagerungen bekannt, die sich im Umfeld von Gartensparten befunden haben und einen Rückschluss auf Abfall von Gartensparten erlauben.

Seitens der Unteren Abfallbehörde wurde während der Sommermonate keine Häufung von Hausmüllablagerungen an Gartensparten festgestellt.

Zu Frage 2:

Sollten solche Fälle festgestellt werden, wird geprüft, ob ein Verursacher ermittelt werden kann. Dieser wird dann zur Beräumung aufgefordert. Sollte der Verursacher dieser Aufforderung nicht nachkommen oder nicht festgestellt werden, erfolgt der Auftrag zur Beräumung an den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb.

Zu Frage 3:

Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallbehälter)

Ein Anschluss von Grundstücken, die sich in Gartensparten befinden, ist auf Antrag saisonal möglich.

Derzeit sind ca. 500 Gärten an die Abfallentsorgung in Magdeburg angeschlossen.

Grundstücke mit Wochenendhäusern, Ferienwohnungen und -anlagen, die saisonbedingt oder zeitweise bewohnt werden, unterliegen gemäß

§ 5 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung dem Anschluss- und Benutzungszwang. Die Anschlusspflichtigen haben für den Zeitraum der Nutzung, jedoch mindestens für ein Quartal die städtische Abfallentsorgung in Anspruch zu nehmen.

Anschluss an die Gelbe Tonne zur Sammlung von Leichtverpackungen

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht Betreiber oder Auftraggeber für das **privatwirtschaftliche Sammelsystem**.

Nach Auskunft der derzeitigen privaten Entsorgungsfirma für die Gelbe Tonne sind Gartenlauben nur dann eine Anfallstelle, wenn dort ein dauerhafter Wohnsitz begründet wird. Eine private Haushaltung aus § 3 Abs. 11 VerpackG (Verpackungsgesetz) wird daher bei Kleingärten nicht gesehen. Eine Wohnnutzung sieht auch das Bundeskleingartengesetz nicht vor. Für die Aufstellung einer Gelben Tonne auf einem Gartengrundstück gibt es keine Rechtsgrundlage, wenn dieses als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche ausgewiesen und damit nicht zu Wohnzwecken genutzt werden kann.

Im Gegensatz dazu liegt bei in Gartenanlagen betriebenen Bewirtungsbetrieben eine vergleichbare Anfallstelle vor. Diese sind im Verpackungsgesetz explizit aufgeführt.

Im Übrigen ergebe sich bei der Entsorgung von Kleingartenanlagen die Problematik im Hinblick auf die Befahrbarkeit der entsprechenden Bereiche mit Standardmüllpressfahrzeugen bei der Entsorgung.

Sperrmüllentsorgung

Magdeburger Haushalte, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können im Jahr zweimal bis zu 2 m² oder einmal bis zu 4 m³ Sperrmüll vom Abfallwirtschaftsbetrieb abholen lassen. Der Anfallort kann auch ein Gartengrundstück in einer Gartensparte sein. Nach Absprache zur Bereitstellung kann der dort angefallene Sperrmüll ohne zusätzliche Gebühr abgeholt werden.

Die Stellungnahme wurde mit dem Fachbereich 32 Bürgerservice und Ordnungsamt sowie dem Umweltamt abgestimmt.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal und
Allgemeine Verwaltung